

ist, wäre erfolgreich abgeholfen, wenn M. BUCHNER, 'Das fingierte Privileg Karls des Großen für Aachen — eine Fälschung Reinalds von Dassel' in Zs. des Aachener Geschichtsvereins 47 (1927), 179 und 'Pseudo-Turpin, Reinald von Dassel und der Archipoet in ihren Beziehungen zur Kanonisation Karls des Großen' in Zs. für französ. Sprache und Literatur 1928 S. 1 ff. recht hätte, nach dessen Vermutungen der Erzpoet im Auftrage Reinalds jenes Privileg gefälscht, die *Historia Karoli Magni* des Ps. Turpin verfaßt, im Gefolge des Mainzer Erzbischofs eine Reise nach Compostella gemacht und den dabei gesammelten Stoff bei der Redaktion des Liber S. Jacobi verwertet habe. Ich vermag den Glauben, daß auch nur eine Spur für diese ausgebreitete literarische Tätigkeit des *vates vatum* vorhanden ist, nicht aufzubringen. Daß GIESEBRECHTS unglückliche Annahme, Erzpoet und Walter von Chatillon seien identisch, noch immer nicht ausgestorben ist, muß einfach rätselhaft erscheinen. — In der Zs. für deutsches Altertum 64 (1927), 127 gibt N. FICKERMANN dankenswerterweise eine Nachkollation der Göttinger Hs. des Archipoeta. Einige Änderungsvorschläge sind für mich nicht sehr überzeugend. K. Str.

399. In Zs. für deutsches Altertum 64 (1927), 97—125, 161—189 setzt KARL STRECKER seine Forschungen über Walter von Chatillon fort. Nachdem er das Liederbuch von St. Omer Walter zugewiesen und 1925 ediert hat, bestimmt er nun das sonst überlieferte geistige Eigentum Walters. Ausgehend von den hsl. Zuweisungen stellt er auf Grund stilvergleichender Untersuchungen die Gedichte zusammen, als deren Autor Walter anzusprechen ist, wendet sich dann dem Kreis von Gedichten zu, die Walters Einfluß verraten, und hebt so aus der Masse der sog. Vagantendichtung eine Persönlichkeit und eine Schule mit deutlich erkennbaren Sonderzügen heraus. Einige Bemerkungen zu der Ausgabe macht N. FICKERMANN Zs. für deutsches Altertum 64 (1927), 235; ebenso EDW. SCHRÖDER im Anzeiger für deutsches Altertum 63, 1926, 190 f.

400. O. SCHUMANN, 'Über einige Carmina Burana' in Zs. f. deutsches Altertum 63 (1926), 81 diskutiert den *Planctus peccatricis* (n. 88) und *Iam mutatur animus* (n. 89), dessen erste Strophe zum erstenmal richtig verstanden wird. Derselbe, 'Die deutschen Strophen der Carmina Burana' in Germ.-Roman. Monatschrift 14 (1926), 418 ff. kommt zu dem Ergebnis, daß wenigstens ein Teil der deutschen Strophen den späteren Minnesang voraus-